Satzung zur Aufhebung der Jagdsteuersatzung der Gemeinde Neustadt/Harz vom 19.12.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBI. S. 429, 433), der §§ 1, 2, 5 und 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 29.01.2020 die Aufhebung der Jagdsteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hebt die **Jagdsteuersatzung der Gemeinde Neustadt/Harz vom 19.12.2001** auf.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Harztor, den 10.02.2020

Gemeinde Harztor

Klante Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 10.02.2020

Gemeinde Harztor

Klante Bürgermeister